



## Abdruck

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Tiefbau Straßenbeleuchtung  
Zentrale Verfahren und Projekte  
Grundsatzangelegenheiten  
BAU-T303

I.

Bezirksausschuss 21  
Herrn Romanus Scholz  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

81660 München  
Telefon: 089 233-61390  
Telefax: 089 233-61305  
Dienstgebäude:  
Berg-am-Laim-Str. 47  
Zimmer: 1.232  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
04.06.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.08.2019

### Lichtinstallation im Pasinger Zentrum

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06331 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 04.06.2019

Sehr geehrter Herr Scholz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 04.06.2019, wonach das Baureferat die Planung und Realisierung des vom Lichtplanungsbüro „3lpi“ erarbeiteten Konzepts für eine Lichtinstallation im Pasinger Zentrum übernehmen soll, können wir Folgendes mitteilen:

Dem Lichtprojekt von „3lpi“ steht das Baureferat positiv gegenüber.

Um die Realisierung bzw. die Beleuchtung später in den Bauunterhalt zu übernehmen, muss das vorliegende Konzept auf seine grundsätzliche Machbarkeit überprüft werden. Das Baureferat bittet den Bezirksausschuss, die Urheber des Konzeptes „3lpi“ dahingehend zu beauftragen. Maßgeblich ist durch „3lpi“ zu prüfen, ob und wie die „Lichtkreise“ zwischen den bestehenden Fahrdrähten abgehängt werden können. Dazu müssen von „3lpi“ mit den Stadtwerken entsprechende Abklärungen erfolgen.

Was die Hausbeleuchtungen/Anstrahlungen betrifft, bedarf es der Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Bewohner und Eigentümer. Es erscheint erfolgversprechend, wenn der Bezirksausschuss selbst an die Bewohner und Eigentümer herantritt, um folgende Punkte zu klären:

S-Bahn Linien 2, 4, 6, 8  
Haltestelle Leuchtenberggring  
Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Ampfingstraße  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Berg-am-Laim-Str. 47  
81673 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

- Gestattung durch die Eigentümer der Gebäude
- Verwendung der im/am Haus verfügbaren elektrischen Infrastruktur und die Übernahme oder Verrechnung der anfallenden Stromkosten
- permanente Zugangsmöglichkeit bei Installation, Betrieb und Wartung

Erst nach Klärung der o. g. Punkte kann das Baureferat entscheiden, ob es die Planung und die Realisierung der Lichtinstallation durchführen kann sowie die Höhe der Verwaltungs- und Unterhaltskosten benennen.

Sofern die Realisierbarkeit durch das Baureferat nachgewiesen ist und dem Baureferat Ausführungspläne seitens des Lichtplanungsbüro „3lpi“ vorliegen, bedarf es für den Umsetzungsprozess (u. a. LV-Erstellung, -Bewertung, -Vergabe, Bauvorplanung, Bauausführung, Lieferfristen, etc.) mind. 30 Wochen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06331 des Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing vom 04.06.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.